



2018/2005(INI)

4.4.2018

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu dem Thema „Die Globalisierung meistern: handelsbezogene Aspekte“
(2018/2005(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Francis Zammit Dimech

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- gestützt auf die Artikel 167 und 207 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
 - unter Hinweis auf Artikel 12 des Übereinkommens der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen,
- A. in der Erwägung, dass die EU das Recht hat, Maßnahmen zum Handel mit kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen zu verabschieden, die darauf abzielen, die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu schützen und zu fördern;
- B. in der Erwägung, dass im Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen gefordert wird, auf bilateraler, regionaler und internationaler Ebene zusammenzuarbeiten, um die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu fördern;
- C. in der Erwägung, dass Europa über eine große Vielzahl an Traditionen und über eine ausgeprägte Kultur- und Kreativwirtschaft verfügt, und in der Erwägung, dass die Förderung der kulturellen Vielfalt weiterhin ein Leitgrundsatz darstellen muss;
- D. in der Erwägung, dass auf die Kultur- und Kreativwirtschaft rund 2,6 % des BIP der EU entfallen und diese eine höhere Wachstumsrate als die übrigen Wirtschaftszweige verzeichnet;
- E. in der Erwägung, dass die kulturelle und sprachliche Vielfalt eine der Grundwerte der EU und Teil ihrer Maßnahmen im Bereich der Kulturdiplomatie ist;
1. betont, dass Kultur und Bildung nicht als beliebige Ware oder Dienstleistung begriffen oder auf dieselbe Art und Weise gehandhabt werden dürfen;
 2. bekräftigt seine Forderung, dass die EU ihr Recht wahrnimmt, sämtliche Maßnahmen zu verabschieden oder aufrechtzuerhalten (insbesondere wenn diese regulatorischen und/oder finanziellen Charakter haben), wenn es darum geht, die kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie Medienpluralismus und -freiheit bei Handelsverhandlungen mit Drittländern zu schützen und zu fördern;
 3. vertritt die Auffassung, dass der Austausch im Bereich Kultur und Bildung zwischen der EU und ihren Partnern im Kontext der Globalisierung zu beiderseitigen Entwicklung, Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt;
 4. weist darauf hin, dass die Kultur- und Bildungspolitik der Schlüssel ist, wenn es darum geht, Resilienz, eine gerechte Verteilung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen, und dass in ihrem Rahmen die Kompetenzen bereitgestellt werden können, derer es bedarf, um sich für die Globalisierung zu wappnen;
 5. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, maßgeschneiderte und

hochwertige Programme für Mobilität und wissenschaftliche Zusammenarbeit zu fördern und zu entwickeln, damit internationale Zusammenarbeit und Wissensaustausch stattfinden können;

6. legt der Kommission und den Mitgliedstaaten nahe, bei künftigen Maßnahmen im Bereich der Kulturdiplomatie auf bestehende EU-Strukturen zurückzugreifen und konkrete EU-Initiativen gemäß den Grundsätzen von Solidarität und Nachhaltigkeit auszuarbeiten, durch die Armutsminderung und internationale Entwicklung vorangetrieben werden sollen.